

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1092/2012
Amt/Aktenzeichen 50/50 06 13/74	Datum 12.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.07.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen	Vorberatung	16.08.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	29.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

Betreff:

Errichtung der gemeinnützigen - kulturellen "Senta und Berthold Schmidt-Stiftung"
hier: Satzungsentwurf vom 17.11.2011

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.07.2012

gez. Merkator

Beigeordneter

Mainz, 07.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Satzung der „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ wird beschlossen.
Nach Veröffentlichung der Satzung ist die Stiftung damit errichtet.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In ihrem Testament vom 10.04.2003 hat Frau Senta Ella Schmidt geb. Schäfer die Errichtung einer gemeinnützigen – kulturellen Stiftung verfügt. Frau Schmidt lebte bis zu ihrem Ableben am 08.06.2008 im Mainzer Altenheim in der Altenauergasse. Aus dem Nachlass von Frau Schmidt erhielt die Stadt Mainz ein Vermächtnis in Höhe von 500.000 Euro mit der Maßgabe, eine gemeinnützige – kulturelle Stiftung zu errichten. Die Erblasserin hatte auch verfügt, dass der Aufbau und die Zweckbestimmung vom Oberbürgermeister der Stadt Mainz, der Kulturdezernentin und dem Fraktionsvorsitzenden der FDP im Stadtrat vorgenommen werden soll.

2. Lösung

Mit dem beiliegenden Satzungs-Entwurf soll die „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ im Sinne der Verfügung der Erblasserin, Frau Senta Ella Schmidt als nichtrechtsfähige kommunale Stiftung eingerichtet werden. Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur. Die Stiftung wird mit dem aus dem testamentarischen Vermächtnis ersichtlichen Anfangsvermögen in Höhe von 500.000 Euro ausgestattet. Die Stiftung wird durch die Stadtverwaltung Mainz – Stiftungsdezernat – treuhändisch verwaltet. Strategische Grundsatzentscheidungen und Entscheidungen die nicht zu den laufenden Angelegenheiten der Stiftung gehören, werden durch den für die Stiftungen zuständigen Fachausschuss der Stadt Mainz (derzeit: Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen) getroffen.

Sowohl der Oberbürgermeister, als auch die Kulturdezernentin und der Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion haben dem beiliegenden Satzungs-Entwurf zugestimmt und waren somit gemäß der Verfügung von Frau Schmidt am Aufbau und der Zweckbestimmung dieser Stiftung beteiligt. Der Satzungs-Entwurf ist auch bereits mit dem Finanzamt Mainz-Mitte abgestimmt.

Mit der Zustimmung des Stadtrates zu diesem Satzungs-Entwurf und nach dessen Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister kann die Satzung veröffentlicht werden. Die „Senta und Berthold Schmidt-Stiftung“ ist danach errichtet und das Vermächtnis von Frau Senta Ella Schmidt erfüllt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

entfällt